

*Siegfried Beer***EDITORIAL****STAATSSCHUTZ IN ÖSTERREICH. IMPULSE UND IMPRESSIONEN  
ANGESICHTS EINER PARLAMENTARISCHEN ENQUETE****Siegfried Beer,**

Mag. et Dr. phil., geboren in Scheibbs, Niederösterreich; Professor für Allgemeine Neuere und Allgemeine Zeitgeschichte i.R. an der Karl-Franzens-Universität Graz; leitet das Botstiber Institute for Austrian-American Studies in Media, PA, USA.

Kontakt: [siegfried.beer@uni-graz.at](mailto:siegfried.beer@uni-graz.at)

Bekanntlich wurde von den betroffenen Sicherheitseinrichtungen der Republik Österreich und – davon angeregt – auch von der österreichischen Bundespolitik seit etwa einem Jahr die Neuaufstellung bzw. Erweiterung der gesetzlichen Grundlagen des Staatsschutzes, im Wesentlichen noch losgelöst von Anlassereignissen, diskutiert. Zu diesem Dialog wurde auch ich als Leiter des an der Universität Graz wirkenden Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies (ACIPSS) in einen Projektbeirat des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) eingeladen. Ich habe diese Beziehung von diversen Wissenschaftlern und nationalen wie internationalen Experten bzw. Praktikern des Staatsschutzes als sehr erfreuliche und nützliche Maßnahme erlebt, weil sie insbesondere vergleichende, vor allem europäische Aspekte der Thematik in den Dialog einzubringen vermag.

Unabhängig von dieser Initiative des BVT wurde Ende Februar 2015 vom Präsidium des österreichischen Nationalrates unter der Leitung des zweiten Nationalratspräsidenten Dr. Karlheinz Kopf im Wiener Parlament eine Enquete einberufen, an der von der Innenministerin abwärts die wichtigsten Funktionäre des Innenministeriums, jedoch auch anderer Bundesstellen und vor allem die Sicherheitssprecher der im Hohen Haus vertretenen Parteien teilgenommen haben. Für diese Veranstaltung wurde ich eingeladen, zum Generalthema „Moderner Staatsschutz im Span-

nungsfeld zwischen Sicherheit und Überwachung“ ein Impulsreferat zu halten.

Im Folgenden sollen meine dort vorgebrachten Argumente, aber auch von mir gewonnene Eindrücke von dieser Enquete geschildert werden. Mir ging es dabei nicht in erster Linie um spezifische Reformmaßnahmen, sondern mehr um strukturelle Grundfragen der österreichischen Sicherheitspolitik insgesamt und deren möglichst breite Betrachtung. Natürlich musste ich einleitend zu meinem eigenen Werdegang, noch wichtiger jedoch zum Selbstverständnis der von mir vertretenen Institution ACIPSS, Position beziehen. So war klarzustellen, dass wir uns dem Thema vor allem aus der historischen Perspektive wissenschaftlich nähern und bemüht sind, das Anliegen Sicherheit auf allen Ebenen des Staates und der Gesellschaft, international bis lokal, bewusst zu machen.

Zu meinen Hauptanliegen und zentralen Fragen gehörte die Ganzheitlichkeit österreichischer staatlicher Sicherheitspolitik in Organisation und Methodik. Als wesentlich dazugehörig argumentierte ich für eine breitere Öffentlichkeitseinbindung in Sicherheitsfragen, eine längst notwendige Involvierung und Sensibilisierung des mündigen Bürgers als Partner und die dazugehörige Informationspolitik, etwa im digitalen Bereich. Das sollte durchaus mit dem BVT-Motto „Soviel Offenheit wie möglich, soviel Geheimhaltung wie nötig“ harmonieren. Ich verwies auf die mir mangelhaft erscheinende Kooperations-

und Mentalitätsstruktur der sicherheitspolitischen Einrichtungen. Es ist eine Binsenweisheit, dass Sicherheit längst nicht mehr nur national organisiert werden kann, sondern einer transnationalen Orientierung verpflichtet sein muss. So stellt sich mir die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Trennung der wesentlichen Aufgaben in militärische und zivile Bereiche, wie sie sich in den organisatorischen Zuständigkeiten lediglich der beiden Ministerien manifestiert. Inwieweit ist Sicherheit in Österreich Chefsache, also der obersten Staatsführung unterstellt? Wie oft und kontinuierlich ist das Bundeskanzleramt davon betroffen? Genügt ein wenn auch regelmäßig zusammentretender Nationaler Sicherheitsrat, der zumeist anlassbezogen zusammenkommt und lediglich Informations- und Meinungs austausch betreibt? Nationale Sicherheitsräte sind anderswo echte Analyse- und Meinungsbildungs-, in den meisten Fällen sogar übergreifende Entscheidungsgremien des Staates. In Großbritannien z.B. existiert eine derartige Einrichtung schon seit 1936; sie nennt sich Joint Intelligence Committee (JIC).

Und wie sieht es mit der Kontrolle sicherheitspolitischer Einrichtungen aus? Können wir weiterhin mit nach Ministerien getrennten parlamentarischen Sicherheitsunterausschüssen das Auslangen finden? Warum sind diese Kontrollorgane nicht längst auf ganzheitliche Sicherheit ausgerichtet? Kommen wir mit einem Rechtsschutz zurecht, der nach traditionellen Mustern aufgeteilt ist und jeweils von relativ kleinen Büros bewältigt werden muss? Braucht es nicht auch ein ganzheitlich operierendes Rechtsschutzgremium, das anderswo richterlich besetzt ist? Wie steht es um die Qualität unserer drei Dienste? Werden dort die besten analytischen Köpfe rekrutiert und eingesetzt? Wenngleich ich diesen Diensten (BVT, HNaA und AbwA) angesichts ihrer vergleichsweise bescheidenen Ressourcen (Personal und Budget) adäquate Kompetenz zuschrieb, plädierte ich für modernere Methoden bei Anstellung und Ausbildung des jeweiligen Personals sowie für eine prinzipielle Hinterfragung traditioneller Rekrutierungsmuster bei Bundesheer und Polizei. Meines Erachtens sollte das BVT mittelfristig eine von der allgemeinen Polizei- und Sicherheitsorganisation unabhängige Organisationsform bekommen, die sich offen der nachrichtendienstlichen Methodik der Gefahrenanalyse, Prävention und Intervention bedient, wie dies etwa die jüngste Staatsschutzreform

in der Schweiz gebracht hat. Als Wissenschaftler bin ich dem historischen Realismus verpflichtet. Für unsere Dienste sollte problembezogen gelten: Genese beachten – Gegebenheiten analysieren – verborgene Traditionsmuster erkennen und die eigene Systemhaftigkeit in Frage stellen.

Warum gestehen die österreichischen Sicherheitsstellen, von den Ministern bis zu den Chefs der Dienste, nicht öffentlich ein, dass sie auf breite Kooperation mit internationalen Partnern angewiesen sind? Angesichts der terroristischen Bedrohung auch unseres Landes wäre es doch wichtig zuzugeben, dass Österreich von den Tätigkeiten einer NSA, eines BND und selbst des britischen GCHQ geradezu tagtäglich sicherheitspolitisch profitiert, statt zu den auch hierzulande populären NSA- und CIA-Bashings beharrlich zu schweigen. Als ich am 21. November 2013 die Generaldebatte zur NSA-Affäre im österreichischen Nationalrat von der Galerie aus verfolgte, wurde mir klar, dass es unter den gewählten Volksvertretern nur wenige gab (höchstens eine Handvoll), denen ich damals sicherheitspolitische Kompetenz zuschreiben konnte. Umso erfreuter war ich, als ich bei der staatssicherheitlichen Enquete am 27. Februar 2015 durchaus vernünftige Stellungnahmen eigentlich aller parlamentarischen Sicherheitssprecher vernahm. Lag das am sachlichen Rahmen dieser ohne mediale Öffentlichkeit ausgetragenen Diskussion? Es machte jedenfalls Mut.

Österreich steht mit einiger Sicherheit im Visier terroristischer und extremistischer Organisationen wie auch selbsternannter Staaten (IS), wie dies aus historischer Sicht schon seit einigen Jahrzehnten der Fall ist. Man erinnere sich nur an die Vorfälle um die OPEC (1975), Nittel (1981), Schwechat (1985), Ebergassing (1995) und den Tempel Rudolfsheim (2009). Wer diese Bedrohungen ignoriert, könnte eines Tages wieder eines Besseren belehrt werden müssen. So wird es nicht verwundern, dass ich mich damals im Parlament für ein sowohl um Kompetenzen wie auch um Befugnisse deutlich erweitertes BVT-Gesetz ausgesprochen habe. Das jüngst als Regierungsvorlage im Ministerrat beschlossene Polizeiliche Staatsschutzgesetz (PStSG), das ich als Fortschritt sehe, wurde von einigen Sicherheitssprechern schon damals als kleine Lösung eingestuft, der mittelfristig wohl eine größere, weil strukturelle Reform des Staatsschutzes insgesamt folgen sollte. Dieser Einschätzung schließe ich mich vollinhaltlich an.